

Bauvorhaben: 2. Bauabschnitt Michaelschule Rheine
Frankenburgstraße 77
48431 Rheine

Bauherr: Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Michaelschule in Rheine ist eine Grundschule, die in ihren Räumlichkeiten erweitert werden soll.

Auf dem Grundstück befindet sich, bedingt durch die Hanglage ein Höhenunterschied von einem Geschoss. Das Gebäude präsentiert sich von vorne als zweigeschossiger und von der Rückseite als dreigeschossiger Baukörper.

Das Erdgeschoss mit dem Haupteingang befindet sich auf der Höhe der Frankenburgstraße, das darunterliegende Sockelgeschoss samt Schulhof auf dem Niveau der Sutrumer Straße.

Die Erweiterung gliedert sich in 2. Bauabschnitte. Das erste Bauteil wird sich auf der westlich zum Hauptgebäude gelegenen Freifläche als eigenständiger Baukörper erstrecken. Im 2. Bauabschnitt wird der Bereich zwischen der Sporthalle und dem Hauptgebäude umgebaut und die Bestandsklassenräume komplett saniert.

Vorbemerkungen zur Baumaßnahme

Die vorliegende Baumaßnahme umfasst die Sanierung und den Umbau des Bestandsgebäudes Bauteil B sowie den Neubau des Bauteils C (Mitte).

Das Bauteil B (Bestand) wird vollständig entkernt und umfassend saniert. Im Zuge der Umbaumaßnahmen erfolgt eine Nutzungsänderung zu Unterrichtsräumen (Klassenzimmern) sowie zugehörigen Nebenräumen. Während der Bauphase bleibt das Untergeschoss des Bauteils B weiterhin in Betrieb und wird temporär zur Aufrechterhaltung der Küchenfunktion genutzt. Entsprechende Schutz-, Sicherheits- und Abstimmungsmaßnahmen sind durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen. Die Sanierung des Untergeschosses erfolgt im Anschluss an die Auslagerung der Nutzung.

Das Bauteil C (Mitte) wird als Neubau errichtet. Es umfasst im Wesentlichen eine Küche, eine Mensa sowie zugehörige WC-Anlagen.

VORBEMERKUNGEN

Für das Bauvorhaben ist eine Aufzugsanlage geplant. Die Anlage wird in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100). Die Ausführung wird nachfolgend ausführlich beschrieben und dient somit als Grundlage für die Kalkulation und die spätere Ausführung. Unzulässige Änderungen oder Ergänzungen des Bieters werden nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen behandelt. Gleichwertige Lösungen bleiben zulässig, soweit die Vergabeunterlagen sie nicht wirksam ausschließen.

Arbeitssicherheit:

Es wird besonderer Wert auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gelegt. Für eine regelmäßige Unterweisung des Personals ist zu sorgen. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderlichen Schutzausrüstungen wie Helme, Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe etc. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege hinsichtlich der Absturzhöhe erst benutzt werden, wenn die Sicherheitseinrichtungen bzw. -maßnahmen gegen Absturz vom Aufsichtführenden überprüft worden sind.

Die Montage erfolgt gerüstlos, sollte der AN keine gerüstlose Montage durchführen können, so ist die Einrüstung im Angebotspreis zu berücksichtigen, bauseitig werden keine Gerüste vorgehalten.

Alle verwendeten elektrischen Anlagen- und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und regelmäßig nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein.

Umweltschutz, Reinigung:

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Der AN hat regelmäßig den von seinen Arbeiten herrührenden Schutt, Abfälle und Verpackungsmaterialien usw. vom Baugrundstück zu entfernen (mindestens wöchentlich).

Vor Abnahme der Leistungen ist eine Grundreinigung der Anlage durchzuführen. Der Zeitpunkt ist mit der Bauleitung abzustimmen.

Planunterlagen / Ausführungsunterlagen / Bemusterung:

Der Bieter hat erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder Lücken unverzüglich als Bieterfrage anzuzeigen. Die Verantwortung des Auftraggebers für die eindeutige und vollständige Leistungsbeschreibung bleibt unberührt.

Die Ausführungspläne des Fahrschachtes, der Schachttüren inkl. Anschlussdetails und der Kabine etc., sind im Maßstab 1:20 bzw. 1:5 (inkl. umfangreicher Ansichten und Schnitte), zur Freigabe durch den Beauftragten des Bauherrn, zur Verfügung zu stellen.

In diesen Plänen müssen alle Aussparungen, Einbauteile etc. exakt vermasst sein. Zu den Ausführungsplänen gehört auch eine statische Berechnung der Anlagen. Alle Ausführungspläne sind vom Beauftragten des Bauherrn zur Freigabe vorzulegen.

Geänderte Zeichnungen erhalten einen Index in der Bezeichnung der Unterlage.

Freigaben von Ausführungsunterlagen sind vom Auftragnehmer so rechtzeitig zu beantragen, dass die vereinbarten Termine gesichert bleiben. Für die Freigabe durch den Auftraggeber sind 2 Wochen zu berücksichtigen. Die Zeichnungen sind dem Auftraggeber elektronisch in pdf- und / oder dwg-Format auszuhändigen, auf Wunsch auch in Papierform 2-fach.

Erst nach Genehmigung der Unterlagen durch den Auftraggeber kann die Fertigung erfolgen.

Termine Ausführungsunterlagen:

Vorlage der Anlagen- und Kabinenzeichnung: 2 Wochen nach Vorlage der verbindlichen Baupläne

Bevollmächtigter des AN:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der AN benennt eine verantwortliche, während der Ausführung erreichbare Person mit für Koordination, Arbeitsschutz und Vertragsabwicklung ausreichenden Deutschkenntnissen.

Dokumentation:

Alle Unterlagen, Beschriftungen sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Alle notwendigen, bzw. erforderlichen Dokumentationsunterlagen, Berechnungen etc. sind vom AN nach Übergabe der Aufzugsanlage in 2-facher Ausführung dem Bauherrn / Auftraggeber zu übergeben.

Planungs- und Koordinationsgespräche:

Während der Ausführung hat der AN wöchentlich an Baustellenkoordinationsgesprächen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen. Die Besprechungen finden in den Räumen der Planer bzw. im Baubüro statt.

Protokolle der Baubesprechung werden durch die Objektüberwachung erstellt und nach dem Besprechungstermin an alle Beteiligten verteilt (Fax bzw. E-Mail).

Der AN hat die Bauleitung rechtzeitig auf die für die Durchführung seiner Arbeiten notwendigen Vor- und Folgearbeiten bzw. Vorleistungen anderer Auftragnehmer aufmerksam zu machen. Der AN hat seine Maßnahmen im Einvernehmen mit der Bauleitung so abzustimmen, dass alle Bauleistungen mit allen beteiligten Auftragnehmern reibungslos durchgeführt werden können.

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten die Maße am Bau auf Übereinstimmung mit den Zeichnungen zu prüfen. Maßabweichungen von den Zeichnungen sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Koordinationsbesprechungen zwischen den einzelnen Gewerken und kurzfristige Terminabsprachen werden protokolliert und sind verbindlich. Protokollführend ist die Objektüberwachung.

Baustelleninformation:

Mit dem AG ist 4 Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Montageablaufplan inklusive TÜV-Abnahme einvernehmlich abzustimmen. Dem AG sind Ansprechpartner für die Dauer der Arbeiten vorzulegen.

Abnahme:

Die Abnahme der Leistung des AN findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die erfolgte Abnahme der Anlage durch den amtlich anerkannten Sachverständigen sowie die vollständige Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel, soweit sie die Leistungen des AN betreffen.

Inverkehrbringung:

Die Inverkehrbringung der Aufzugsanlage stellt gemäß der seit dem 01.06.2015 gültigen Novelle der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einen Teil der Neuanlagen-Gesamtprüfung dar und ist Leistungsbestandteil des AN.

Inbetriebnahme:

Gemäß §15 der neuen BetrSichV „Prüfung vor Inbetriebnahme“ (PVI) ist nach

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Inverkehrbringung und vor der ersten Inbetriebnahme einer Aufzugsanlage eine zusätzliche Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS; i.d.R. TÜV oder Dekra) erforderlich. Dabei werden sämtliche, auch aufzugsexterne, Sicherheitseinrichtungen geprüft, die den Aufzug betreffen. Hierzu zählen auch Anforderungen an den Bau selber und an deren Dokumentation. Die Prüfung ist auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (BetrSichV) durch den AN zu veranlassen. Der AN stellt die für Gefährdungsbeurteilung und PVI erforderlichen anlagenbezogenen Unterlagen bereit und unterstützt den Betreiber. Die Betreiberverantwortung nach BetrSichV bleibt unberührt. Die Kosten für die Prüfung im Rahmen der Inbetriebnahme trägt der AN.

Gewährleistung:

Für Mängelansprüche gilt § 13 VOB/B. Regelungen zur Sicherheit und zu deren Ablösung ergeben sich ausschließlich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Für die Dauer der Gewährleistung werden von der Schlussrechnung 5% vom Auftragswert als Sicherheit einbehalten, ablösbar durch eine Gewährleistungsbürgschaft.

Vorschriften und Angebotsgrundlagen:

Die Aufzugsanlagen sind den entsprechenden Bestimmungen, dem Stand der Technik, den gültigen Gesetzen, Vorschriften, Normen und Richtlinien anzupassen. Falls aufgrund von bestehenden Gegebenheiten die Einhaltung nicht erbracht werden kann, ist darauf hinzuweisen oder entsprechende Ersatzmaßnahmen zu treffen. Grundsätzlich gilt die zum Zeitpunkt der Angebotsstellung gültige Vorschrift.

- Die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
- Maschinenrichtlinie 2006 /42/EG
- EN – Normenreihe, insbesondere:
- EN 81-20/50 Sicherheitsregeln / Konstruktionsregeln für die Konstruktion und Einbau von Personen- und Lastenaufzügen sowie aller Unterrichtlinien gemäß Leistungsbeschreibung, vor allem:
- EN 81-28 Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge
- EN 81-70 Behindertengerechte Aufzüge
- EN 81-73 Verhalten von Aufzügen im Brandfall falls erforderlich
- EN 81-77 Aufzüge unter Erdbebenbedingungen
- EN 12015/12016 Störaussendung, Störfestigkeit
- Die einschlägigen DIN-, VDI-, VDE-Normen für Geräte, Materialien und Konstruktionen, insbesondere:
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen
- DIN 18090 bis 18092 bzw. EN81-58 - Konstruktion der Aufzugstüren
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau
- DIN 8989, VDI 2566 Schallschutz
- VDI 4707 Energieeffizienz
- VDE-Bestimmungen, VDE-0100, VDE-0185, VDE-0190, Bestimmungen des EVU
- Gesetz zur elektromagnetischen Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz)
- Leitungsanlagenrichtlinie (LAR)
- Die jeweils gültige Landesbauordnung sowie Durchführungsverordnungen des jeweils geltenden Bundeslandes; Hochhausrichtlinie sofern gültig
- Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der für das Vorhaben maßgeblichen Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Technische Regeln der Betriebssicherheit (TRBS)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- VOB/B und VOB/C in der in den Vergabeunterlagen eindeutig bezeichneten Fassung werden Vertragsbestandteil.

Materialien:

Es sind nur normgerechte Bauteile und Bauelemente aus gängigen, laufenden Herstellprogramm zu verwenden für die vom Herstellerunternehmen eine marktübliche Garantie gegeben wird. Der erforderliche Nachweis (Herstellererklärung) ist vom AN auf Anforderung des Auftraggeber (AG) zu führen.

Betrieb der Aufzugsanlage:

Beim Betrieb von Aufzugsanlagen entstehen Geräusche, die als Luft- und Körperschall im Gebäude weitergeleitet werden. Die DIN 8989 ist vom AN bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Die Anlagen werden in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100).

Barrierefreiheit:

Die Ausstattung der Aufzugsanlagen ist gemäß der EN 81-70 sowie DIN 18040 für behindertengerechte Aufzugsanlagen entsprechend den Details der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen.

Leistungen des AN:

- Anfertigung von Anlagenzeichnungen. Falls erforderlich Vorabangaben, aus denen alle bauseits zu erstellenden Leistungen hervorgehen.
- Alle Angaben zu den notwendigen elektrischen Zuleitungen, Verbindungsleitungen, des Notrufsystems über GSM und eventuell vorgesehenen Datenleitungen.
- Lieferung der Deckenösen oder Lasthaken für die Schachtdecke.
- Der AN verpflichtet sich, keine Stoffe zu verwenden, die in irgendeiner Form ihres Inhalts nach in der Gefahrstoffverordnung aufgeführt sind. Ausnahme sind notwendige Öle und Schmierstoffe für die beschriebenen Anlagen.
- Überwachung und Koordinierung der bauseitigen Leistungen.
- Werden vom AN bauseitige Absperrungen entfernt sind diese wieder eigenverantwortlich zu sichern.
- Sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme der funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit einem Rostschutz in einer Qualität zu versehen, dass kein Deckanstrich notwendig ist. Der Antrieb ist mit einem Fertiganstrich bzw. mit dem vorgeschriebenen Warnanstrich für drehende Teile auszuführen
- Transport sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle.
- Auspacken sämtlicher angelieferten Teile; Lieferung, Rücknahme und Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien.
- Hauptschalter und Sicherungen, Handlampe mit 5 m langem Kabel. Alle notwendigen Hinweis- und Belastungsschilder in der vorgeschriebenen Ausführung.
- Betriebsfertige Montage durch geschultes deutschsprachiges Fachpersonal und Übergabe an den AG. Der Einsatz von Nachunternehmen richtet sich nach § 4 Abs. 8 VOB/B und den Vergabeunterlagen. Erforderliche Angaben und Nachweise sind rechtzeitig vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Ausführungsbedingte Nebenkosten sind im Angebotspreis enthalten (Fahr- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten).
- Lieferung erforderlichen Schilder sowie die Beistellung sämtlicher Zeichnungen, Beschreibungen und Schaltbilder für die Einholung der behördlichen Abnahme.
- Beantragung der Abnahme beim TÜV sowie Beistellung der Belastungsgewichte und des Fachpersonals. Einweisung des Bedienungspersonals sowie Übernahme der Gebühren zur Inverkehrbringung.
- Erforderliche Zweit- und Drittabnahmen, welche dem AN anlagentechnisch anzulasten sind, trägt der AN ebenfalls.
- Die Aufzugsanlage(n) sind nach der Fertigstellung zu reinigen.
- Erstellung eines Interventionsplans für Notrufeinsätze bei Aufschaltung, des zuliefernden GSM – Notrufsystems, auf die Zentrale des AN.
- Unterweisung der „beauftragte Person“ und Befreiungsdienst des AN.
- Reinigung des Aufzugschachtes vor Montagebeginn.

Toleranzen:

Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten die DIN 18201 und 18202, soweit nichts anderes vorgeschrieben wurde. Alle Maße sind vor Ort als Grundlage für die Werkplanung zu prüfen.

Einbau:

Sämtliche Bauabläufe sind vom AN so zu koordinieren, dass eine unterbrechungsfreie Montage gewährleistet ist.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Angaben zum Projekt

Gegenstand dieser Ausschreibung sind:

- Errichtung einer Aufzugsanlage zur Personenbeförderung in einem bauseits erstellten Stahlbetonschacht
- Einseitiger Zugang mit 3 Haltestellen
- Seilaufzug als Personenaufzug mit ca. 675kg Nutzlast
- Aufzugsmaschinenraum im OG, oberste Haltestelle in Tür integriert.
- Reduzierte Schachtkopfhöhe
- Kabineninnenmaß ca. 1,2m x 1,40m, barrierefrei
- Verbindung zur Notrufzentrale über GSM-Modul

Ausführungsunterlagen/ Unterlagen des AG und des AN:

Der AN erhält vom AG zum Start- und Klärungsgespräch, die für sein Gewerk spezifischen bzw. erforderlichen Planunterlagen.

Vom AN sind ohne besondere Vergütung zu liefern:

1. Zur Abrechnung sind bei Aufmaßerstellungen die Massen, falls nötig, mit einer Fotodokumentation zu belegen. Die Fotodokumentation kann in elektronischer Form dem AG zugesandt werden.
2. Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und wöchentlich der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen.

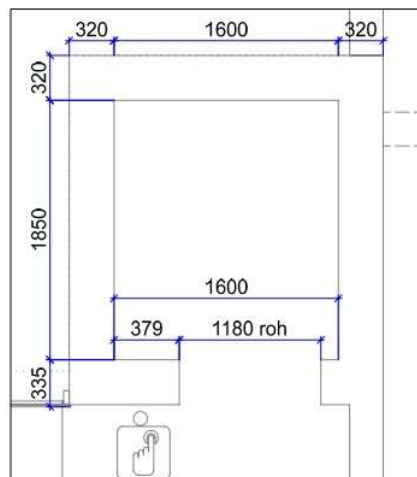
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 Personenaufzug

1.1 Maschinenraumloser Personenaufzug mit getriebelosem Antrieb im Schachtkopf, schwingungs isoliert auf den Führungsschienen montiert.

Gebäude: Schule
Maschinenraum: ohne
Traglast: 675 kg / 9 Personen
Geschwindigkeit: 1,0 m/s
Fahrtenanzahl: 120 /h
Förderhöhe: ca. 7,4m
Haltestellen: 3
Zugänge: 3

Schacht
Anordnung: Einseitig
Typ/Material: Beton Durchgehend
min C20/C25 bis max C50/C60 (bauseitig)
Zustand: neuer Schacht
Schachtbreite: 1.600 mm
Schachttiefe: 1.850 mm
Schachtgrube: 1.100 mm (OKFF bis Schachtgrubensohle)
Schachtkopf: 3.040 mm (OKFF oberster Halt bis Schachtkopfdecke)
Montageart: Gerüstlos
Befestigung: Alle Bauteile und Führungsschienen sind zu dübeln.
Schallschutz: Schwingisoliert
Hinweis: Unter dem Schacht befinden sich sind keine begehbaren Räume



Antrieb:

Motor: getriebeloser Synchron-Antrieb
(gearless), frequenzgeregelt

Fahrkorb: mittig geführt

Anschlusswerte: Leistung: '.....'
Nennstrom: '.....'
Anlaufstrom: '.....'

- Frequenzgesteuerter, geräuscharmer IPM-Synchronmotor
- Elektronisch geregeltes Beschleunigen bis Nenngeschwindigkeit und Bremsen bis zum Stillstand.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Nenngeschwindigkeit ist bei allen Lastzuständen konstant.
- Haltegenauigkeit ± 5 mm durch Direkteinfahrt.
- Energieeffizienzklasse A gem. DIN EN ISO 25745-2
- Alle Lager mit selbsttätiger Dauerschmierung.
- Elektromechanische Zweikreis-Doppelbackenbremse als Haltebremse.
- Motor mit eingebautem Ventilator.

Geräuschentwicklung

Folgende Geräuschwerte sind zwingend einzuhalten:

- Der maximale Luftschall in der Kabine bei Nenngeschwindigkeit beträgt 60 +/- 3 dB(A).
- Der maximale Luftschall auf den Stockwerken (Türbetrieb) beträgt 60 dB(A).
- Der maximale Luftschall vor geschlossener Schachttür beträgt bei vorbeifahrender Kabine nicht mehr als 55 dB(A).
- Der maximale Luftschall in allen an den Schacht angrenzenden Räumen beträgt nicht mehr als 30 dB(A) bei Ausführung der Schachtwände nach DIN 8989.

Steuerung:

Anordnung Steuerung: Oberste Haltestelle in der Türzarge
Art: 1 Knopf Sammelsteuerung

- Elektronische Mikroprozessor-Steuerung Steuerung abwärts sammelnd (KA).
- Etagen- und Kabinenrufe sind jederzeit anzunehmen und anzuzeigen, mit Druckknopfquittierung
- Steuerung aus einzelnen Modulen aufgebaut und vorgetestet um Frühausfälle zu vermeiden.
- Fernüberwachung vorbereitet
- Hauptschalter und Motorschutzschalter mit thermischer und magnetischer Auslösung
- Hilfsstromquelle (Batteriepuffer) für die Kabinennotbeleuchtung und das Alarmsignal. Die Hilfsstromquelle ist in der Steuereinheit in der obersten Haltestelle unterzubringen.
- Überlasteinrichtung zum Schutz des Überladen der Kabine.
- Nach definierter Zeit ist bei nicht benutzter Kabine das Kabinenlicht zu reduzieren. Bei Annahme eines Rufsignals ist das Kabinenlicht wieder einzuschalten.
- Im Falle eines Stromausfalls ist durch die Steuerung eine automatische Notbefreiung in die nächstgelegene Haltestelle (je nach Lastverhältnis hoch oder runter) einzuleiten. Der dazu erforderliche Akkupuffer ist in der Steuereinheit unterzubringen.

Zusätzliche Steuerungserweiterungen:

- Automatische Rückfahrt zum Haupthalt von allen Stockwerken.
- Brandfall-Steuerung BR1

Mit der Brandfallsteuerung BR1 wird jede Kabine in die Rückrufhaltestelle gefahren und dort mit offener Tür und mit eingeschaltetem Kabinenlicht blockiert. Wird der Brandfallschalter betätigt oder spricht die automatische Brandüberwachung an, so bewirkt dies Löschung aller vorhandenen Rufe, Verweigerung weiterer Rufannahme, Überbrückung der Reversiermittel (Lichtschranke, Türleisten und Türöffnungsknopf; lediglich der Schließkraftbegrenzer bleibt wirksam), Einleitung einer Direktfahrt zur Rückrufhaltestelle, Blockierung aller Kabinen in der Rückrufhaltestelle mit offener Tür sowie eingeschaltetem Kabinenlicht

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Kabine:

Abmessungen:

Breite: 1.200 mm

Tiefe: 1.400 mm

Höhe: 2.150 mm

Tragrahmen als Stahlprofilkonstruktion mit Gleitführungen und automatischen Führungsschienenrollern sowie Schwingmetallisolation gegenüber der Einsatzkabine.

Kabinendecke aus Stahl in RAL 9006

Wände in Laminat (Farbe nach Bemusterung)

Kabinentür Edelstahl gebürstet als automatisch betätigte zweiteilige Schiebetür (analog Schachttürausführung) mit Sicherheitskontakt und Dämpfungselementen.

Beleuchtung als LED Leuchtelemente mindestens 2 parallel geschaltete Leuchten Lichtstärke mindestens noch 100 lx 1 m über Kabinenboden

Kabinenspiegel aus 3 mm Sicherheitsglas mit einer Breite von 900 mm (volle Höhe) an der Rückwand.

Klappsitz für Gehbehinderte und Begleitpersonen.

Handlauf gerundet an der rechten Seitenwand aus, aus rundem Edelstahl mit ca. 40 mm Durchmesser

Boden: Gummi schwarz, rutschhemmend R10, Sockelleiste bündig mit Kabinenwand

Anzeige und Bedienelemente:

Aufgesetztes Kabinentableau (Maße ca.: 197 x 1040 x 32 mm) an einer Seitenwand

- Kabinentableau aus gebürstetem Edelstahl mit schwarzen mechanischen Tastern (Edelstahl gebürstet) ist mit einer Tasteranzahl entsprechend der Stockwerksanzahl auszuführen (Taster nach EN 81-70).
- Tableau mit einen Türöffnungs-, Türschließ- und Alarmtaster
- Ausführung des Kabinentableaus als hervorstehendes kurzes Tableau.
- Rufannahme visuell und akustisch quittiert.
- Einschl. zusätzlicher Etagen-Hinweisschilder im Design des Kabinentableaus.
- Einschl. Kabinentableau mit Blindenschrift
- Einschl. Prioritätsfahrt mit Schlüssel

Etagen:

- Je Schachttür 1 Etagentableau mit mechanischen Tastern (schwarzer Edelstahl gebürstet) als Befehlsgeber in Schachttür eingelassen mit Rufquittierung.
- Je Schachttür 1 Etagentableau mit mechanischen Tastern (schwarzer Edelstahl gebürstet) als Befehlsgeber in Schachttür eingelassen mit Rufquittierung.(Vorbereitung Euroschlüssel)
- Weiterfahrtsanzeigen in allen Haltestellen als aufgesetzte Variante auf dem Schachttürrahmen.

Türen:

Typ: Teleskopschiebetüren, 2-teilig, einseitig öffnend links

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abmessungen: Breite: 900 mm Höhe: 2.100 mm - Brandschutzklassifizierung E120 entsprechend EN 81-58. - Türsicherung als Lichtvorhang - Umlaufender Türrahmen und Türflügel pulverbeschichtet. - Die Türschwellen bestehen aus Aluminium und sind leicht zu reinigen. - Anschlussprofile zur Schließung des Spaltes zwischen Tür und Schacht. - Elektronische Überwachung der Türen bei reduziertem Schachtkopf. Schachtausrüstung: - Installation einer LED-Schachtbeleuchtung, schaltbar in der Steuerung und in der Schachtgrube, sowie einer Schutzkontaktsteckdose in der Schachtgrube. - Führungsschienen für die Kabine und für das Gegengewicht mit Nut, Feder und Stoßlaschen. - Die Schienenbefestigungen sind so auszubilden, dass Knickspannungen durch Gebäudesetzungen ausgeglichen werden. - Schachtgrubenset zur Aufnahme der Führungsschienen und Aufsetzpuffer. - Verkleidung der Gegengewichtsfahrbahn gemäß Vorschrift. - Tragmittel-Technologie mit Flachriemen, - Schachtinformationsgeber zur berührungslosen Erfassung des Kabinenstandortes. - Überfahrendschalter im Schachtkopf sowie in der Schachtgrube. - NOT-AUS-Schalter in der Schachtgrube und auf dem Kabinendach. - Geschwindigkeitsbegrenzer zum Auslösen der Fangvorrichtung bei Überschreitung der Nenngeschwindigkeit mit Sicherheitskontakten und allen Befestigungsteilen. - Elektrische Aufzugsinstallation mit allen erforderlichen Leitungen, Schaltern, Klemmen, Verteilern, Hängekabel. Angebotenes Fabrikat: '.....' Typ: '.....'	1	St		
1.2	GSM-Modul für Notrufsystem Einbau eines GSM-Moduls in einer Aufzugsanlage im Gebäude als herstellerunabhängiges System, das eine bauseitig bestimmte dauerhaft besetzte Stelle über eine Funkverbindung anwählt und eine Sprechverbindung herstellt. Für den Betrieb des GSM-Moduls ist eine Batteriestromversorgung für den Notfall vorzusehen. Ausführung nach entsprechend DIN EN 81-28 und den technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2181.	1	St		
1.3	Rundschlüsseltresor aus Edelstahl, bestehend aus Tresorhülse und Tresorwanne. Die Tresorwanne ist vorbereitet für die Aufnahme einer Schließung nach Vorgabe der ausführenden Wartungsfirma. Durchmesser: ca. 60 mm, Einbautiefe: ca. 102 mm.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Der Schlüsseltresor wird zentral am Haus montiert.

Liefern und Montage des Tresors an vorgegebener Stelle in der Hauswand, inkl. notwendiger Kernbohrung.

1 St

1 Personenaufzug

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Inbetriebnahme, SV-Abnahme				
2.1	Inbetriebnahmeprüfung nach §15 BetrSichV Für die Anlage ist ein Prüfbericht mit Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen der nachfolgenden Punkte zur erstellen. Die folgenden Prüfungen müssen am Betriebsort durch eine ZÜS (Zentrale Überwachungs Stelle) durchgeführt werden: a) Prüfung des Notrufsystems Die Prüfung beinhaltet die Wirksamkeit (nicht Beschaffenheit) des Notrufsystems einschließlich der Übertragungseinrichtungen zwischen der Aufzugsanlage und der ständig besetzten Stelle. Sie beinhaltet nicht die Beschaffenheit, Organisation und Qualifikation der ständig besetzten Stelle. b) Prüfung des Notfallplanes Die Prüfung des Notfallplanes erfolgt auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der BetrSichV. c) Bewertung der Sicherheit der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Aufzugsanlage - Funktion und Eignung von RCD oder Isolationsüberwachungseinrichtung, soweit sie die Aufzugsanlage betreffen (soweit erforderlich), - Wirksamkeit der Schutzmaßnahme der Steckdose(n) auf Fahrkorb, in Schachtgrube und Triebwerksraum. d) Sicherheitstechnische Schutzmaßnahmen Zusätzlich zu Anforderungen aus der Betriebsanleitung des Montagebetriebes ist die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen / sicherheitstechnischen Maßnahmen zu prüfen. e) Prüfung von aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen Das Zusammenwirken der vorhandenen aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen mit der Aufzugsanlage ist zu prüfen. f) Prüfung des sicheren Zuganges zu Schachttüren und Triebwerksraum. Für die Inbetriebnahmeprüfung der Anlage sind am Betriebsort folgende Unterlagen vom Auftragnehmer bereit zu stellen bzw. rechtzeitig vom Auftraggeber anzufordern: a) Technische Unterlagen der Aufzugsanlage b) Konformitätserklärung des Aufzuges c) Beschreibung des Aufzuges d) Errichterprotokoll der elektrischen Anlage e) Übersicht und Unterlagen der vorhandenen aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel - Überdruckbelüftungsanlage, - Notstromversorgung, - Schnittstelle zur Brandfallsteuerung, - Schnittstelle zur Evakuierungssteuerung, - Funktionen Feuerwehraufzug oder - Zeitweise verschlossene Be- und Entlüftungseinrichtungen, die für die sichere Verwendung der Aufzugsanlage erforderlich sind, sind vom Auftraggeber anzufordern. Diese Übersicht muss Angaben der Rechtsgrundlagen und Prüffrist enthalten, f) Notfallplan und Notbefreiungsanleitung, g) Aufstellung über die festgelegten Schutzmaßnahmen / sicherheitstechnischen Maßnahmen, vgl.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV, und Ermittlung der Prüffristen. Zum Leistungsumfang dieser Position gehört auch das Bereitstellen der erforderlichen Planunterlagen, der erforderlichen Belastungsgewichte und ggf. weitere erforderliche Prüfsysteme sowie die Anwesenheit und Hilfestellung des AN während der gesamten Prüfung und der Erstellung des Prüfberichtes, nebst Protokoll in 4-facher Ausfertigung.. Im Prüfbericht sind die Ergebnisse der o.g. Punkte einzeln zu dokumentieren. Kosten von Wiederholungsprüfungen trägt der AN nur, soweit sie durch einen von ihm zu vertretenden Mangel oder eine von ihm zu vertretende unvollständige Vorlage verursacht wurden.				
		1	psch		
2.2	Revisionsunterlagen Erstellen und liefern der Bestands- und Revisionspläne Die Revisionsunterlagen beinhalten (nicht abschließend): - Prüfbescheinigung Pvl - Notfallplan - Anlage zur Aufzugsbeschreibung - CE-Endabnahmebescheinigung Prüforganisation TÜV bzw. DEKRA - Konformitätserklärung Montagebetrieb - Ergebnisbericht Endabnahmeprüfung - Fachbauleiterbescheinigung - Fachunternehmererklärung - Anlagenbeschreibung (allg. techn. Angaben) - Konformitätserklärung Aufzug-Hersteller - Anlagenzeichnung - Schaltpläne - elektr. Zonen- und Komponentenbeschreibung - EC-Type-Baumusterprüfbescheinigung Aufzug - Bericht zur Baumusterprüfung Aufzug (Anlagenbeschreibung) - Zertifikat Feuerwiderstandsfähigkeit Türen - EC-Type-Baumusterprüfbescheinigungen Sicherheitsbauteile - Konformitätserklärungen Sicherheitsbauteile - Rettungsanweisung - Gebrauchsanweisung - Wartungsanleitung Sicherheitsbauteile - Wartungsinstruktionen, Wartungsplan - EnEV-Kit: Betriebs- und Montageanleitung Ausfertigungen: 1-fach in Papierform (Ausdruck farbig) 1-fach auf CD/DVD oder USB-Datenträger im DXF-Format Die Pläne sind abgeheftet in beschrifteten Ordnern mit Inhaltsverzeichnis und Trennblättern zu übergeben.				
		1	psch		
2.3	Einweisung Einweisung für des Betriebspersonals/Aufzugswärter des Bauherrn (bis zu 5 Personen) in die Funktion, Betriebsweise, Bedienung und				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Wartung der Aufzugsanlage.

Zur Einweisung sind vorzulegen:

- Mängelfreie SV-Abnahme
- Konformitätserklärung des Herstellers
- Sachverständigenerklärung das die Konformitätserklärung korrekt ist.
- Aufzugsmaschinenbuch
- Revisionsunterlagen

Erstellung eines Einweisungsprotokolls.

1 psch

.....

2.4

Sachverständigenabnahme Aufzugsanlage

Für die Anlage ist ein Prüfbericht mit Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen der nachfolgenden Punkte zur erstellen.

Die Funktionsfähigkeit und Übereinstimmungen der gesamten Aufzugsanlage mit den gültigen Vorschriften und DIN Normen ist durch einen behördlich anerkannten Sachverständigen nachzuweisen.

Zum Leistungsumfang dieser Position gehört auch das Bereitstellen der erforderlichen Planunterlagen, der erforderlichen Belastungsgewichte und ggf. weitere erforderliche Prüfsysteme sowie die Anwesenheit und Hilfestellung des AN während der gesamten Prüfung und der Erstellung des Prüfberichtes, nebst Protokoll in 4-facher Ausfertigung.

Erforderliche Nachabnahmen sind mit in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

1 psch

.....

2 Inbetriebnahme, SV-Abnahme

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Wartung Hinweise zum Wartungsvertrag Die Beauftragung der Wartungsleistungen erfolgt getrennt von der Beauftragung für die Lieferung und Montage der Aufzugsanlage. Gewährleistung / Abnahme Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der förmlichen Abnahme gemäß § 12 VOB/B. Für den Gewährleistungszeitraum ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Es sind Originalteile oder technisch und sicherheitlich gleichwertige, kompatible Teile zu verwenden. Gleichwertigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen. Er verpflichtet sich, alle Teile zu ersetzen, die aufgrund mangelhafter Konstruktion oder vorzeitigem Verschleiß im Zeitraum der Gewährleistungsfrist unbrauchbar werden. Wartung, Inspektion und Instandhaltung / Neuanlage Der Auftragnehmer übernimmt den Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsdienst für den eingebauten Aufzug für die Dauer der Gewährleistung nach dem Tag der mängelfreien Abnahme der Anlage durch die ZÜS. Wartungsarbeiten Regelmäßige Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des technisch einwandfreien und sicheren und geräuscharmen Sollzustandes der gesamten Aufzugsanlage gemäß der jeweils gültigen Betriebssicherheitsverordnung und den herstellereigenen Werksvorgaben sowie Reinigung von Maschinenraum, Aufzugsschacht und Kabinendach von normaler Verschmutzung. Inspektion Regelmäßige Kontrolle und Prüfung aller Sicherheitseinrichtungen und Tragkonstruktionen sowie aller mechanischen, hydraulischen und elektrischen Teile und Ausrüstungen, Berichterstattung über festgestellte Mängel sowie Reparatur- und Verbesserungsvorschläge. Instandhaltung Reparaturen und Auswechseln von Teilen, soweit notwendig, nach fachlichem Ermessen, der jeweils gültigen Betriebssicherheitsverordnung, den herstellereigenen Werksvorgaben und nach Rücksprache mit dem Betreiber: Nicht enthalten sind: - Ersatz von Leuchtmitteln im Aufzug und Schacht				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Die Beseitigung von Schäden an der Aufzugsanlage, die mutwillig herbeigeführt wurden sowie Schäden, die nicht durch den Betrieb der Aufzugsanlage entstanden sind.

Störungsbeseitigung

Schnellstmögliche Beseitigung von allen werktäglichen Betriebsstörungen innerhalb dieses Vertrages durch die ständig besetzte Entstörstelle und deren ständig zur Verfügung stehenden Fachmonteure ohne zusätzliche Kosten.

ZÜS-Prüfungen

Vertragsbestandteil ist auch die kostenlose Gestellung des erforderlichen Fachpersonals vor Ort für die Durchführung der Prüfungen durch die ZÜS sowie die Gestellung der hierzu benötigten Belastungsgewichte, Hilfswerkzeuge und elektrischen Prüfsysteme so diese nicht von der ZÜS gestellt werden.

Haftungen

Der Auftragnehmer beseitigt alle selbst schuldhaft verursachten Schäden an der zu wartenden Anlage. Für sonstige dem Auftraggeber zugefügten Schäden haftet der Auftragnehmer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung auf Personen- und Sachschäden pauschal auf 2,5 Millionen € je Schadensereignis und Vertragsjahr begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Schäden durch höhere Gewalt, Missbrauch, Fremdverschulden oder Eingriffe Dritter und deren Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers:

Haftungssumme je Schadensfall

bei Personenschäden: '.....' €

bei Sachschaden: '.....' €

Sonstiges

Während der Gewährleistungszeit von 4 Jahren ist der angebotene Wartungspreis ein Festpreis und kann nicht angepasst werden. Eine Kündigung des Wartungsvertrags ist während dieser Zeit nicht gestattet. Danach sind jährliche Preisanpassungen möglich. Hierzu besteht aber grundsätzlich ein Sonderkündigungsrecht seitens des Auftragsgebers. Nach Ablauf der Gewährleistungszeit verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht min. 4 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Es besteht grundsätzlich ein beidseitiges Kündigungsrecht.

Ein diesem Text entsprechender Standard-Wartungsvertrag ist vor Inbetriebnahme der Aufzugsanlage vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Kosten für die Wartung, die Sonstigen Kosten sowie die Aufschaltkosten für das Telefonnotrufsystem sind als Festpreis für 4 Jahre einzutragen.				
3.1	Wartungskosten, 4 Jahr gemäß vorgenanntem Wartungsvertrag netto / 4 Jahr				
		4	Jr		
3.2	Aufschaltungskosten Telefonnotrufsystem, 4 Jahre Aufschaltungskosten auf Telefonnotrufsystem zur Verbindung zur ständig besetzte Stelle netto / 4 Jahre				
		4	Jr		
				3 Wartung	<u>.....</u>

Zusammenstellung

1	Personenaufzug	
2	Inbetriebnahme, SV-Abnahme	
3	Wartung	

Summe	
zzgl. MwSt	 %
Gesamtsumme	

Inhaltsverzeichnis

1	Personenaufzug.....	8
2	Inbetriebnahme, SV-Abnahme.....	13
3	Wartung.....	16